

die tiefste Theilnahme erweckt. Noch ist man bemüht, die Thatfache zu verheimlichen, allein sie läßt sich kaum länger verbergen.

Ein türkisch-französischer Zwist, der sich angesponnen hatte, weil in Alexandrette an der syrischen Küste französische Kriegsmatrosen von türkischen Soldaten angefallen wurden, hat eine befriedigende Lösung gefunden. Der schuldige Kaimakan von Alexandrette ist abgesetzt worden und alle diejenigen, welche sich an dem dort mit französischen Soldaten stattgehabten Zwischenfall betheiligt haben und dessen angeklagt sind, werden vor die zuständigen Gerichte gestellt und die zu verhängenden Strafen unachsichtlich ausgeführt werden.

Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 13. Februar 1880.

† Die kgl. Amtshauptmannschaft Flöha setzt die Ortsarmenverbände ihres Verwaltungsbezirks davon in Kenntniß, daß laut Eröffnung des kgl. Kriegsministeriums daselbst mehrere Hundert wollene Lagerdecken zur Verfügung stehen, welche sich zur Herausgabe an Arme eignen würden. Das genannte kgl. Ministerium ist erbötig, dieselben zum Preise von 3 M. pro Stück abgeben zu lassen und würden desfallsige Anträge an die Intendantur zu richten sein.

† In öffentlicher Verhandlung des kgl. Landgerichts Chemnitz wurde heute der Handarbeiter Karl Julius Eichler genannt Haschek von hier wegen Diebstahls im Rückfalle zu 6monatiger Gefängnißstrafe und Ehrenrechtsverlust auf 2 Jahre verurtheilt.

— In Dresden starb am 10. d. der Director der kgl. Brandversicherungscommission Geh. Regierungsrath v. Oppen.

— Nachdem in der am 11. d. abgehaltenen 4. Plenarsitzung des Centralhilfscomitees für die Hinterlassenen der im Brückenbergschacht zu Zwickau Verunglückten erstatteten Berichte sind bis jetzt bei der Centralkassenstelle 126 133 M. 68 Pf. Hilfsgeelder eingegangen, wovon bisher 2339 M. 15 Pf. als außerordentliche und vorläufige Unterstüzungen ausgezahlt, 118 358 M. 90 Pf. in Staatspapieren angelegt und 5435 M. 63 Pf. im Kassenbestand verblieben sind. Da vom Leipziger Hilfscomitee eine Ablieferung von 48 000 M. in Aussicht steht und vom Dresdener Comitee bereits im December 34 000 M. gesammelt waren, so beträgt die Gesamtsumme der bis jetzt eingegangenen Hilfsgeelder mindestens 208 000 M. und es ist, namentlich wenn die Sammlungen nicht allzuplötzlich geschlossen und einige bestimmt in Aussicht stehende Beiträge noch eingegangen sein werden, zu hoffen, daß es dem Comitee gelingen werde, mit den vorhandenen Mitteln den Verlust der Ernährer in finanzieller Beziehung dauernd den Hinterbliebenen in einer Weise zu ersetzen, daß drohende Noth abgewendet werde. Diese Hoffnung ist um so berechtigter, als das königl. Finanzministerium sich bereit erklärt hat, für die gedachten Hinterbliebenen bei Benutzung der Altersrentenbank eine Vergünstigung zu gewähren, welche eine Ausnahme vom Gesetz bildet und wozu die ständige Zustimmung eingeholt werden soll.

— Ueber die Wirkungen des mit großen Opfern vom Staate erbauten Nothschönberger Stollns erhielt die Finanzdeputation der II. Kammer von der Staatsregierung folgende Mittheilung: Nach einer auf zuverlässigen Quellen beruhenden, wenn auch nicht ganz genauen, so doch der Wahrheit jedenfalls sehr nahe kommenden Zusammenstellung ist die durch den Nothschönberger Stolln den Freiburger Gruben theils bereits jetzt gewährte, theils in nächster Zukunft noch zu gewöhnliche Ersparniß an Wasserhebungs-last nebst Zuwachs an Kraftgewinn auf mindestens 600 Pferdeträfte zu schätzen, die, eine jährliche Pferdeträfte zu 300 M. veranschlagt, in Geld einen Betrag von rund 180 000 M. repräsentiren, gleich reichlich 24 Procent der für Herstellung des Nothschönberger Stollns aufgewandten Kosten.

— Bei der letzten Zählung hat sich herausgestellt, daß von der Einwohnerschaft Leipzigs nur zwei Drittel geborene Sachsen waren, der Rest war aus dem Reiche, darunter 290 aus Württemberg, 218 aus Baden, 1165 aus Bayern, 28 953 aus Preußen und dem Auslande. Die Nichtdeutschen zählten 3746, darunter 405 Nichteuropäer. Unter den Ausländern aus Europa stehen die Oesterreicher obenan mit 1761. Nächst ihnen kommen die Russen und die Schweizer mit 522 und 298.

— 10 Hebammen in Taucha, Zwenkau, Borna, Strehla, Leisnig, Rößwein, Niederrossau, Altmittweida, Leipzig, Döschitz sind in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen und treuen Pflichterfüllung Geldprämien aus den von dem Ministerium des Innern hierzu verwilligten Mitteln verliehen worden.

— In Freiberg hat das unselige Schülerverbindungs-Unwesen seine Opfer gefordert: im Gymnasium Albertinum haben 3 Schüler der Prima, davon 2 sogar vor dem Examen stehende Abiturienten, infolge der Entdeckung einer geheimen Verbindung entfernt werden müssen.

— In den aristokratischen Kreisen der Residenz macht gegenwärtig, wie die Dr. Ztg. erzählt, die plötzliche Abreise eines seit Jahren dort lebenden österreichischen Edelmannes viel von sich reden. Man begreift nämlich nicht, daß ein so lebenslustiger junger Mann, wie Freiherr v. S., der auf keinem Elite-Ball fehlte, leidenschaftlich gern jagte, spielte, Wein, Weib und Gesang liebte, kurzum flott in den Tag hineinlebte, wie dies eben einem jungen, 32jährigen Manne von Stand und Vermögen erlaubt ist, mit einem Male ernst werden kann, und zwar so ernst, daß er der Welt entsagt und in's Kloster geht. Und doch ist dem so, denn vorgestern haben die düsteren Mauern des Kapuziner-Klosters am Grabstein in Prag den früheren flotten Lieutenant v. S. für immer aufgenommen.

— Unglücksfälle und Verbrechen. In Bischofswerda hat ein Lederhändler, der zugleich Kassirer des Vorschauvereins war, seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Die Veranlassung dazu scheint um so unerklärlicher und räthselhafter, als der Mann einer der höchst geschätzten Bürger war und in sehr guten finanziellen Verhältnissen sich befand. — In Leisnig entlebte sich am 10. d. durch Erhängen in seiner Wohnung der Schuhmacher Robert Sittig, 7 unglückliche Kinder in den traurigsten Verhältnissen hinterlassend. Schwermuth wird als Ursache der That bezeichnet. — In Lodwitz bei Dresden wurde in der Nacht zum Mittwoch eine 83jährige fast ganz erblindete Weibhändlers-Witwe ermordet und ihrer Werthpapiere und Barvorräthe beraubt. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sofort auf den in Lötzbau aufhältlichen und mit der Getödteten verwandten 22jährigen Stellner und Handarbeiter Mathe; eine bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung förderte denn auch die Casette zu Tage, woraus er die That eingestand und verhaftet wurde. Der Unmensch hatte die arme Frau so lange in das Bett hinein gedrückt, bis der Tod eingetreten war. — Aus Oberdors bei Zittau wird gemeldet: Ein junger Mann, der sich Abends in einem Restaurationstokale befand, geht in der Dunkelheit hinaus und kommt dabei einem vor einem Wagen gespannten Pferde zu nahe. Das Pferd fährt plötzlich auf den Ahnungslosen zu und beißt ihm die Nase völlig weg! Auf den Schreien- und Schmerzensruf des Verletzten eilt man mit Licht herbei, findet wohl den mit Blut überströmten jungen Mann, die abgebißene Nase ist aber nirgends zu finden. Der beklagenswerthe junge Mann hat außer der schmerzhaftesten Wunde nun auch noch den dauernden Verlust jenes wichtigen Gesichtstheiles zu beklagen. — In einem Gasthose in Neustadt-Dresden erschien an einem der letzten Abende ein Fremder, ließ sich Logis geben und ordnete an, ihn vor 8 Uhr am anderen Morgen nicht zu wecken, da er übermüdet sei. Als in dessen Mittag heranram und auf wiederholtes Rufen und Pochen der Gast nicht antwortete, öffnete der Wirth das Zimmer und sah zu seinem Schrecken, daß der Fremde mit dem Bette verschwunden war.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Der Reichstag ist am 12. d. Nachmittags 2 Uhr im Weißen Saale des kgl. Schlosses zu Berlin in Gegenwart von etwa 100 Abgeordneten unter den üblichen Formalitäten durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Minister Graf zu Stollberg-Wernigerode, der die Thronrede verlas, eröffnet worden.

Die Thronrede kündigt die unverweilte Vorlesung des

Reichshaushaltsetats an. Derselbe ist unter Berücksichtigung der Finanzerträge aufgestellt, welche die im Vorjahr vorgenommenen Reformen im nächsten Etatsjahre voraussichtlich ergeben. Zugleich ist sorgsam darauf Bedacht genommen, die Reichsausgaben in den durch dringendes Bedürfnis vorgezeichneten Grenzen zu halten. Gleichwohl zeigte es sich als unerlässlich, in der Erhöhung der Matricularbeiträge und einer Anleihe die Deckungsmittel für Aufwendungen vorzusehen, welche ohne überwiegenden Nachtheil nicht zurückgestellt werden können. Dieser Erscheinung steht die Nothwendigkeit zur Seite, einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Reichseinnahme die Mittel zu gerechter wirtschaftlicher Ausgleichung der Landes Steuern zu gewähren. Diese Bedürfnisse legen den Bundesregierungen die Pflicht auf, der im Vorjahre begonnenen Reichsfinanzreform eine weitere Ausdehnung zu geben. Die Ergebnisse der hierüber schwebenden Beratungen werden, sobald sie abgeschlossen sind, dem Reichstage zugehen. Auch für die geschäftlichen Formen, in welchen die gesetzliche Feststellung des Reichshaushaltsetats bisher erfolgte, stellte sich das Bedürfnis einer Aenderung in jedem Jahre dringlicher heraus. Die Bestimmung des Art. 69 der Reichsverfassung, nach welcher der Reichshaushaltsetat für jedes Etatsjahr vor dessen Beginn durch ein Gesetz festzustellen ist, macht unvermeidlich, den Reichstag zu einer Zeit einzuberufen, zu welcher in der Regel zahlreiche Landtage die ihnen verfassungsmäßig obliegenden Geschäfte noch nicht zur Erledigung gebracht haben. Um den Beinträchtigungen, welche den Reichs- wie den Landes- Interessen aus der Gleichzeitigkeit der Reichs- und Landtags-Sitzungen erwachsen, wirksamer zu begegnen, als es auf den seither eingeschlagenen Wegen erreichbar gewesen ist, werden die Bundesregierungen dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zugehen lassen, welche den Art. 69 und einige in Verbindung stehende Artikel in dem Sinne abzuändern bezweckt, daß die gesetzliche Feststellung des Reichshaushaltsetats fortan auf einen Zeitraum von je 2 Jahren stattfinden soll.

Einer Umgestaltung und Weiterbildung bedürftig ferner die Grundlagen, auf welchen das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 das deutsche Heerwesen geordnet hat. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes sind in benachbarten Staaten so umfassende Erweiterungen der Heereseinrichtungen zur Durchführung gelangt, daß das deutsche Reich unbeschadet der Friedfertigkeit seiner Politik im Interesse seiner Sicherheit genöthigt ist, auch seine militärischen Einrichtungen zu vervollständigen. Wenn angeht die Opfer, welche das deutsche Volk schon jetzt für die Sicherstellung seiner Unabhängigkeit bringt, die verbündeten Regierungen nur mit Widerstreben eine Steigerung derselben in Aussicht nehmen, so hegt der Kaiser doch keinen Zweifel daran, daß der Schutz der höchsten nationalen Güter gegen jede Gefährdung von außen her von dem gesammten deutschen Volke und seinen Vertretern mit gleicher Klarheit für nothwendig erkannt und mit gleicher Entschiedenheit gefordert wird wie von den verbündeten Regierungen. Das zum Schutze der inneren Sicherheit des Reiches gegen die Umtriebe der Umsturzpartei erlassene Socialistengesetz hat nur bis zum 31. December 1881 Geltung erhalten. Die zu dessen Ausführung ergriffenen Maßnahmen haben den Erfolg gehabt, jene Bewegungen in gewissen Schranken zu halten; sie völlig zu verhindern, ist seither nicht gelungen und wird auch binnen Jahresfrist nicht zu ermöglichen sein. Es wird dem Reichstage deshalb vorgeschlagen werden, die Geltung des Gesetzes auf angemessene Zeit hinaus zu verlängern. Die Thronrede kündigt sodann ein weiteres Gesetz an über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, sowie die abermalige Vorlegung der Gesetzentwürfe über das Faustpfandrecht an Pfandbriefen und das Pfandrecht an Eisenbahnen.

— Weiter heißt es: „Das Reich ist fortgesetzt bemüht, dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands Schutz und Förderung zu gewähren. Der zu dem Ende mit Hawaii abgeschlossene Handelsvertrag wird Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt. In gleichem Sinne werden Ihnen Vorschläge zu Gunsten der Aufrechterhaltung und Erweiterung der blühenden deutschen Handelsbeziehungen mit Samoa und anderen Südseeinselngruppen zur Beschlußnahme zugehen.“ — Die Thronrede schließt: „Die Beziehungen des deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten sind friedliche und freundschaftliche. Das Vertrauen auf die Sicherung des Friedens durch die Ergebnisse des Congresses hat sich als ein berechtigtes bewährt. Die Bestimmungen des Berliner Vertrages sind nahezu in allen Punkten bereits ausgeführt. An allen weiteren Bestimmungen, den Frieden Europas dauernd zu sichern, bleibt das deutsche Reich nach wie vor eifrig theilhaftig. Mit der Herstellung unserer nationalen Einigung sind die friedlichen Neigungen des deutschen Volkes in ihr volles Recht getreten. In Bethätigung derselben bleibt die Politik des Kaisers eine friedliche und erhaltende; mit der unbedingten Stetigkeit, welche das Gefühl eigener Kraft verleiht, wird sie auch ferner bestrebt sein, in voller Uneigennützigkeit für die Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern auch die Mitwirkung und Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicherzustellen.“

Mit einem nach dem Schluß der Thronrede vom ersten Vicepräsidenten der letzten Session des Reichstags, Frhrn. v. Franckenstein, auf den Kaiser ausgebrachten Hoch, in das die Versammlung begeistert einstimmte, endete die Feier, an welcher sich nach einer Stunde im Reichstagsgebäude die erste Sitzung schloß. Vicepräsident v. Franckenstein leitete dieselbe, berief die Schriftführer der letzten Session als provisorische Schriftführer und theilte die dem Hause zugegangenen

Bork
Anle
Budge
Berl
Der
reiche
durch
senhe
daß
des 1
welch
legten
ehem
mee i
neuer
tirung
weise
wird
ten G
tion fi
schiffe
ten, o
sind u
und C
stimm
gebeht
deutsch
Fabrik
herbei
sion is
verbun
ben er
durch i
zügliche
dieser
durch er
— C
sterium
Summe
begonne
Kriegsa
entschäd
Unterha
Verlust
Verlust
2024 M
geräths
bezahlte
litärische
region u
zen 13 E
wurden
— In
benszeit
Jahre a
rischer o
bildeter
ster war
ster der
begründe
welche fi
in cultio
legen sei
— In
am 11.
wird her
ginn ein
mache.
Vorlagen
die direc
Erhöhung
* Der
Geburts
d. ist er
* Bei
in der
ist man
früheren